Betriebsanweisung

TÄTIGKEIT: EINSATZ DES AUTOMATISIERTEN EXTERNEN DEFIBRILLATORS (AED)

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Rahmen der Wiederbelegung **bei festgestelltem Herzkreislaufstillstand (bewusstlos, keine normale Atmung).**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- AED geben bei Kammerflimmern über zwei Klebelektroden einen Elektroschock ab.
- Bei unsachgemäßer Bedienung des AED kann es durch Kontakt oder leitende Verbindung zu den Klebeelektroden zu Stromunfällen kommen.
- Der AED ist nicht explosionsgeschützt.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ersthelfer_in rufen und sofort selbst mit Erste-Hilfe-Maßnahmen beginnen.
- Notruf 112 absetzen (lassen).
- Der AED lässt einen Elektroschock nur zu, wenn ein Herzkammerflimmern nachweisbar ist, eine Fehlbedienung ist somit ausgeschlossen. Um nicht Zeit für andere Ersthelfermaßnahmen zu vergeuden, ist der AED nur bei festgestelltem Herzkreislaufstillstand (bewusstlos, keine normale Atmung) anzuwenden.
- Anweisungen des AED nach dem Öffnen beachten und befolgen
- Kleidung und Brustbehaarung (soweit erforderlich) entfernen, Oberkörper ggf. trocknen
- Elektroden an vorgesehener Stelle fest aufkleben (ggf. Medikamentenpflaster entfernen).
- Während der Schockabgabe, Betroffenen nicht berühren.
- Keine Anwendung des AED in explosionsgefährdeter Umgebung.
- Bei Nässe Betroffenen auf trockene Unterlage legen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei jeglichen Störungen umgehend das Referat 04 unter Tel. 0421 – 5905-2145 informieren.
- Bei Störungen während des Einsatzes Gerät aus- und nochmals einschalten.
- Bei anhaltenden Störungen während des Einsatzes, Wiederbelebung unbedingt fortsetzen und Gerät nicht weiter verwenden (wenn möglich anderes Gerät holen lassen)

ERSTE HILFE

NOTRUF 112

Bei eigener Verletzung z. B. durch Stromstoß Ruhe bewahren, Ersthelfer_in und Rettungskräfte unverzüglich über eigene Verletzung informieren.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

- Durch Gerätebeauftragte: N.N. – Tel. 0421 – 5905-2145

10. März 2026 Christina Rehm

Datum Fachkraft für Arbeitssicherheit